

1827 1828

1827
A 5100
1828

Gemeinde *Definsluf* Kreis *Heubach* Regierungs-Departement von *Vinstalendorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* sind *Joseph* den *zweiten* erschienen vor mir *Joseph* Bürgermeister von *Definsluf* als Beamten des Personen-Standes, der *Joseph*

Joseph Jahre alt, geboren zu *Blumensief*, Regierungs-Departement *Vinstalendorf*, Standes *Landmann* wohnhaft zu *Millig* Regierungs-Departement *Vinstalendorf*, Sohn des *Joseph* und der *Marie*, wohnhaft zu *Definsluf* Regierungs-Departement *Vinstalendorf*;

Und die Jungfrau *Maria* Jahre alt, geboren zu *Blumensief* Regierungs-Departement *Vinstalendorf* Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Definsluf* Regierungs-Departement *Vinstalendorf*, Tochter des *Wilhelm* und der *Maria* wohnhaft zu *Blumensief* Regierungs-Departement *Vinstalendorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Definsluf* Statt gehabt haben; nemlich die erste am *zweiten* und die andere am *zweiten* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen, *Joseph* im Jahr *zwei* und *Maria* im Jahr *zwei* in *Blumensief* geboren sind, und die andere am *zweiten* in *Blumensief* geboren ist, als getraut. Das Datum ist der *zweite* Juni 1800 und die getraut am *zweiten* Sep. 1800 in *Blumensief* geboren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joseph* und *Maria* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Definsluf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten, des *Joseph* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Definsluf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten; des *Joseph* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Definsluf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten, und des *Wilhelm* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Definsluf* wohnhaft, welcher ein *Landmann* des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph *Maria*
Wilhelm *Joseph* *Hebertus*
Definsluf

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gerdau Regierungs-Departement von Dirschdorf

Im Jahr tausend achthundert... erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hanneke als Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Mathias Brackmann

... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Dirschdorf, Standes... wohnhaft zu Schiefbahn, Sohn des... und der...

Und die Jungfrau Marie Gertrud Kudebach, ... Jahre alt, geboren zu... Regierungs-Departement Dirschdorf, Standes... wohnhaft zu... Tochter des... und der... wohnhaft zu...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefeglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu... Statt gehabt haben, nemlich die erste am... und die andere am... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Brackmann und Marie Gertrud Kudebach hiedurch miteinander gefeglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des... Jahre alt, Standes... zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegattin, des... Jahre alt, Standes... zu... wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegattin, des... Jahre alt, Standes... zu... wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegattin, und des... Jahre alt, Standes... zu... wohnhaft, welcher ein... der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Reugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton... Mathias Brackmann... Marie Gertrud Kudebach... Heirath... Schiefbahn

Gemeinde *Schiffbahn* Kreis *Glücksbach* Regierungs-Departement von *Frankfurt*

Im Jahr tausend achthundert *zweihundert fünfzig*, den *zweizehnten* April
erschienen vor mir *Seign. Johann Heinrich Schreier* Bürgermeister von *Schiffbahn*
als Beamten des Personen-Standes, der *Jacobus Esch*

zwey-und-zwanzig Jahre alt, geboren zu *Jekirath*, Regierungs-
Departement *Lehen*, Standes *Lehensmann* wohnhaft zu *Schiffbahn*
Regierungs-Departement *Büschdorf*, Sohn des *Servatius Esch*

, und der *Ligues von Wisch*, wohnhaft zu
Jekirath Regierungs-Departement *Lehen*;

Und die Jungfrau *Maria Christina Schreier*
zwey Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Büschdorf*
Standes *Lehensmann*, wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement

Büschdorf, Tochter des *Mathias Schreier*,
Anton Schreier wohnhaft zu *Schiffbahn* und der
Regierungs-Departement *Büschdorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyten*
, und die andere am *zweyundzwanzigsten* April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *mit Berücksichtigung*

und Einwilligung der Eltern und Verwandten der Braut und Bräutigam
1800 Jahre im Lande geboren. In- und außer Ehelicheit und nicht ungewaltig
den Minderen ist das für die Heirath gültig. Rest für die Heirath gültig.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Jacobus Esch* und *Maria Christina Schreier*
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Esch*
fünfzig Jahre alt, Standes *Lehensmann*, zu *Schiffbahn*
wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* der neuen Ehegatt., des *Wilhelm Hauses*

zwey-und-zwanzig Jahre alt, Standes *Lehensmann*
zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* der neuen Ehegatt., des
Paul Herten *zwey-und-zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehensmann*

zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann* der neuen Ehegatt.,
und des *Wilhelm Weger* *fünfzig* Jahre alt,
Standes *Lehensmann*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Lehensmann*

der neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heinrich Esch
Anton Schreier
Paul Herten
Wilhelm Weger
Heinrich Esch
Anton Schreier
Paul Herten
Wilhelm Weger

Gemeinde Schiffbau Kreis Wald Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und zwanzig, den zweyten April
erschieden vor mir Anton Wilhelm Kuhn Bürgermeister von Schiffbau
als Beamten des Personen-Standes, der Peter Matthias Lorenz

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbau, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes widwer wohnhaft zu Schiffbau
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Matthias Lorenz
, und der Christina Schmitt, wohnhaft zu
Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Katharina Kotten zwey und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiffbau Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes spin, wohnhaft zu Schiffbau Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Laurin Kotten,
Eva Catharina Flammhans wohnhaft zu Schiffbau
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbau Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
April, und die andere am zweyten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen der besagten
bei dem hiesigen Kreis-Registrator am zehnten April 1800 und
bei dem hiesigen Kreis-Registrator am zehnten April 1800 geboren zu sein (Chren waren
gegenwärtig in Schiffbau anwesend)

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Peter Matthias Lorenz mit Katharina Kotten
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Lange
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes ledig, zu Schiffbau
wohnhaft, welcher ein Spinner de neuen Ehegatt., des Johann Lorenz
zwey und zwanzig Jahre alt, Standes ledig
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein ledig de neuen Ehegatt., des
Wolfgang Schuler zwey und zwanzig Jahre alt, Standes ledig
zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein ledig de neuen Ehegatt.,
und des Wolfgang Schuler zwey und zwanzig Jahre alt,
Standes ledig, zu Schiffbau wohnhaft, welcher ein ledig
de neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Wilhelm Kuhn
Heinrich Lange
Wolfgang Schuler
Wolfgang Schuler
Wolfgang Schuler
Wolfgang Schuler

607

Gemeinde *Vinschnabruck Kreis Glatz* Regierungs-Departement von *Vinschnabruck*

Im Jahr tausend achthundert *sechzig* Jahren, den *vierten* Juny
erschieden vor mir *Anton Tschann* Bürgermeister von *Vinschnabruck*
als Beamten des Personen-Standes, der *Anton Tschann*, *Wolfgang*, *Anton Schallmüller*,
Joseph und *Joseph* Jahre alt, geboren zu *Vinschnabruck*, Regierungs-

Departement *Vinschnabruck* Standes *Vinschnabruck* wohnhaft zu *Vinschnabruck*
Regierungs-Departement *Vinschnabruck* Sohn des *Joseph Tschann*

, und der *Elisabeth* *Wolfgang* *Schallmüller*, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Marie* *Kühn*, *Marie* *Kühn*,
Marie *Kühn* Jahre alt, geboren zu *Vinschnabruck* Regierungs-Departement *Vinschnabruck*

Standes *Vinschnabruck*, wohnhaft zu *Vinschnabruck* Regierungs-Departement
Vinschnabruck, Tochter des *Wolfgang Kühn*

, und der *Marie* *Kühn* *Wolfgang* *Kühn* wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Vinschnabruck* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* Juny
und die andere am *vierten* Juny *sechzig* Jahren

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *beurkundet*

*so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Anton Tschann* und *Marie* *Kühn*
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.*

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph* *Wolfgang*
Joseph *Wolfgang* Jahre alt, Standes *Vinschnabruck*, zu *Vinschnabruck*
wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens, des *Anton Tschann*

Joseph *Wolfgang* Jahre alt, Standes *Vinschnabruck*
zu *Vinschnabruck* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens, des
Anton Tschann Jahre alt, Standes *Vinschnabruck*

zu *Vinschnabruck* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* des neuen Ehegattens
und des *Anton Tschann* Jahre alt,
Standes *Vinschnabruck*, zu *Vinschnabruck* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister*

des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Tschann *Marie Kühn*
Anton Tschann *Marie Kühn*

Anton Tschann *Marie Kühn*
Anton Tschann *Marie Kühn*

Anton Tschann *Marie Kühn*
Anton Tschann *Marie Kühn*

Anton Tschann *Marie Kühn*
Anton Tschann *Marie Kühn*

Gemeinde *Schuffelen* Kreis *Eschbach* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweihundert*, den *fünfte* August
erschienen vor mir *Johann Dierkes* Bürgermeister von *Schuffelen*
als Beamten des Personen-Standes, der *Johannes Henrich Witschen*
zweihundert Jahre alt, geboren zu *Wittlich*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Arzt* wohnhaft zu *Schuffelen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Henrich Witschen*
, und der *Agnes Schüllings* wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Catharina Elisabeth Lopper*, *zweihundert*
Jahre alt, geboren zu *Leuck* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Fräulein*, wohnhaft zu *Schuffelen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Johann Peter Lopper*
und der *Anna Catharina Witschen* wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Schuffelen* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *fünfte*
, und die andere am *zweite* August

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *im hiesigen*
Standesbuch vom *1700* und *26* Juli zu *Wittlich* geboren, *im*
Standesbuch vom *1700* und *26* Juli zu *Leuck* geboren, *im*
Standesbuch zu *Leuck*, *im* *Standesbuch* vom *1700* und *26* Juli zu *Wittlich* geboren, *im*
Standesbuch vom *1700* und *26* Juli zu *Leuck* geboren.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johannes Henrich Witschen* und *Catharina*
Elisabeth Lopper hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Schuler*
zweihundert Jahre alt, Standes *Arzt*, zu *Schuffelen*
wohnhaft, welcher ein *Arzt* der neuen Ehegatt., des *Jacob Gabels*
zweihundert Jahre alt, Standes *Arzt*
zu *Schuffelen* wohnhaft, welcher ein *Arzt* der neuen Ehegatt., des
Henrich Gabels *zweihundert* Jahre alt, Standes *Arzt*
zu *Schuffelen* wohnhaft, welcher ein *Arzt* der neuen Ehegatt.,
und des *Johann Peter Lopper* *zweihundert* Jahre alt,
Standes *Arzt*, zu *Schuffelen* wohnhaft, welcher ein *Arzt*
der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *im*
Standesbuch vom *1700* und *26* Juli zu *Wittlich* geboren, *im*
Standesbuch vom *1700* und *26* Juli zu *Leuck* geboren.

Johann Dierkes *Öffentlich*
Jacob Gabels *Henrich Gabels*
Düsseldorf

Gemeinde Schiffbahr Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwey und siebenzig, den zweyten November
erschieden vor mir Friedrich Wilhelm Füssenich Bürgermeister von Schiffbahr
als Beamten des Personen-Standes, der Anton Todenbach, Wittwe

Anna Maria Jahre alt, geboren zu Schiffbahr, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Freylaffen wohnhaft zu Schiffbahr
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Wilhelm Todenbach
und der Maria Magdalena Klügel wohnhaft zu
Schiffbahr Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Margaretha Schellert, sechszehn Jahre alt, geboren zu Kirrenheim Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Freylaffen, wohnhaft zu Schiffbahr Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Silber Schellerts und der
Maria Balthis wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahr Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyundzwanzigsten
October, und die andere am zweyundzwanzigsten November
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der beide Personen hervor, daß
die beide Personen gesetzlich fähig zu Heirath sind
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?
Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Anton Todenbach und Anna Margaretha Schellert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Meier
sechszehn Jahre alt, Standes Freylaffen, zu Schiffbahr
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Anton Franken
sechszehn Jahre alt, Standes Freylaffen
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des
Anton Tenner, sechszehn Jahre alt, Standes Freylaffen
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin,
und des Wilhelm Hausen, sechszehn Jahre alt,
Standes Freylaffen, zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Anton Todenbach und Anna Margaretha Schellert hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Meier
sechszehn Jahre alt, Standes Freylaffen, zu Schiffbahr
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des Anton Franken
sechszehn Jahre alt, Standes Freylaffen
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt, des
Anton Tenner, sechszehn Jahre alt, Standes Freylaffen
zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin,
und des Wilhelm Hausen, sechszehn Jahre alt,
Standes Freylaffen, zu Schiffbahr wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Matthias Meier
Anton Franken
Anton Tenner
Wilhelm Hausen

Gemeinde *Schiffbahn* Kreis *Glückau* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* *sechsen*, den *fünften* *November* erschienen vor mir *Friedrich Wilhelm Hanneken* Bürgermeister von *Schiffbahn* als Beamten des Personen-Standes, der *Peter Michael Siegel*, *geboren*

zwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Christian Siegel* und der *Catharina Schneider* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *Catharina Dolgunda Heuer*, *geboren* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willeh* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Franz Heuer* und der *Maria Heuer* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* *October* und die andere am *vierten* *October* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Antonius* *Heuer* *geboren* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf* und *Maria Heuer* *geboren* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Standes *Lehrer* wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Peter Michael Siegel* und *Catharina Dolgunda Heuer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Siegel* *geboren* *zwei* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Andreas Kintzen* *geboren* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Hinrich* *geboren* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., und des *Joseph Hillekamp* *geboren* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anton Siegel *geboren* *zwei* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Andreas Kintzen* *geboren* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Heinrich Hinrich* *geboren* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., und des *Joseph Hillekamp* *geboren* *zwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gubbach Regierungs-Departement von Duppeldorf

Im Jahr tausend achthundert ~~zwanzig~~ ^{und sieben}, den ~~zwanzigsten~~ ^{zweiten} November erschienen vor mir ~~Friedrich Wilhelm Hannensheim~~ ^{Friedrich Wilhelm Hannensheim} Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der ~~Johann Hubert Schinkels~~ ^{Johann Hubert Schinkels}

~~einzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn}, Regierungs-Departement ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf}, Standes ~~Einwohner~~ ^{Einwohner} wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf}, Sohn des ~~Johann Mathias Schinkels~~ ^{Johann Mathias Schinkels}, und der ~~Maria Thilla Thierichs~~ ^{Maria Thilla Thierichs}, beide ~~zu~~ ^{zu} ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf};

Und die Jungfrau ~~Anna Christiane Hören~~ ^{Anna Christiane Hören}, ~~einzig~~ Jahre alt, geboren zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf} Standes ~~Einwohner~~ ^{Einwohner} wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf}, Tochter des ~~Christian Joseph Hören~~ ^{Christian Joseph Hören}, und der ~~Anna Margaretha v. Kötschkes~~ ^{Anna Margaretha v. Kötschkes} wohnhaft zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Regierungs-Departement ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf}.

1827
24
1703

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} Statt gehabt haben, nemlich die erste am ~~ersten~~ ^{ersten} November, und die andere am ~~vierten~~ ^{vierten} November ~~des~~ ^{des} ~~Jahres~~ ^{Jahres} daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ~~von~~ ^{von} ~~dem~~ ^{dem} ~~Regierungs-Departement~~ ^{Regierungs-Departement} ~~Duppeldorf~~ ^{Duppeldorf} am ~~ersten~~ ^{ersten} November ~~des~~ ^{des} ~~Jahres~~ ^{Jahres} ~~1827~~ ¹⁸²⁷ laut ~~der~~ ^{der} ~~gesetzlichen~~ ^{gesetzlichen} ~~Bestimmungen~~ ^{Bestimmungen} ~~des~~ ^{des} ~~gesetzlichen~~ ^{gesetzlichen} ~~Titels~~ ^{Titels} ~~des~~ ^{des} ~~bürgerlichen~~ ^{bürgerlichen} ~~Gesetzbuchs~~ ^{Gesetzbuchs} laut vorgelassen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ~~Johann Hubert Schinkels~~ ^{Johann Hubert Schinkels} und ~~Anna Christiane Hören~~ ^{Anna Christiane Hören} hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ~~Mathias Hören~~ ^{Mathias Hören} Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ ^{Einwohner} zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des ~~Christian Joseph Hören~~ ^{Christian Joseph Hören} Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ ^{Einwohner} zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, des ~~Peter Joseph Bungler~~ ^{Peter Joseph Bungler} Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ ^{Einwohner} zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten, und des ~~Johann Peter Schinkels~~ ^{Johann Peter Schinkels} Jahre alt, Standes ~~Einwohner~~ ^{Einwohner} zu ~~Schiefbahn~~ ^{Schiefbahn} wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ ^{Zeuge} des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Hubert Schinkels
Christoph Joseph Hören
Peter Joseph Bungler
Mathias Hören

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Hanneschmid Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Peter Heinrich Hauser

... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesamt ... wohnhaft zu Schiefbahn, Sohn des ... Mathies Hauser, und der ... Catharina ... wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Maria Magdalena Jacoba Duckweiler, ... Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standesamt ... wohnhaft zu Schiefbahn, Tochter des Sigismund Duckweiler, ... und der Anna Catharina ... wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Heinrich Hauser und Maria Magdalena Josepha Duckweiler hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standesamt ... zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standesamt ... zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standesamt ... zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten, und des ... Jahre alt, Standesamt ... zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Peter Heinrich Hauser, Jacob Duckweiler, Sigismund Duckweiler, Christian Hauser, Maria Magdalena Josepha Duckweiler, Joseph Duckweiler, Christian Hauser

Handwritten notes on the left margin: Aufgeführt am ... im Januar 1838

N.º

Heiraths-Urkunde.

Unlyktsblatt 12 CC

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____
 Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
 erschienen vor mir _____ Bürgermeister von _____
 als Beamten des Personen-Standes, der _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
 _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau _____
 Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
 _____, Tochter des _____, und der _____
 wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ Statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, des _____
 Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt _____, Jahre alt,
 und des _____
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
 de neuen Ehegatt _____ zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert neunzig und fünf, den sechszehnten Tag des Monats Januar, erschienen vor mir Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten des Personen-Standes, der Heinrich Theodor Speckmann, 30 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pächter wohnhaft zu Schiefbahn, Sohn des Johann Peter Speckmann, und der Agnes Blum, beide ledig, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Elisabeth Helling, 21 Jahre alt, geboren zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Lorenz Helling, wohnhaft zu Schiefbahn, und der Otilia Rogers, wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Schiefbahn statt gehabt haben, nemlich die erste am 17ten und die andere am 24ten des Monats Januar, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, nemlich: die Geburts-Urkunden der geschließenden Personen...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Theodor Speckmann und Anna Elisabeth Helling, hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Speckmann, 50 Jahre alt, Standes Pächter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Hubert Theisen, 30 Jahre alt, Standes Pächter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Mathias Brocker, 21 Jahre alt, Standes Pächter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, und des Jakob Schwan, 21 Jahre alt, Standes Pächter, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heinrich Theodor Speckmann, Anna Elisabeth Helling, Wilhelm Speckmann, Hubert Theisen, Mathias Brocker, Jakob Schwan

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegattin, zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... Herrmann ... Hubertus ...

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Februar ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn ... als Beamten des Personen-Standes, der Johann Peter Küppers ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... Jacob Küppers, und der ... Anna Catharina Busch, wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Anna Sibella Hören, ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des Peter Joseph Hören, und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Peter Küppers und Anna Sibella Hören hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Harm. Addinger ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des Peter Heinrich Küppers, ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Adolph Krücker, ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des Heinrich Mertens, ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Johann Joseph ... Adolph Krücker, Johann Herman ...

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert ... den ... April ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ... Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so, wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Fowinkel und Maria Magdalena Rotges hieburch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Ackers ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Franz Apel ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, des Lorenz Kotten ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten, und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Ackers ... Friedrich ...

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsselberg

Im Jahr tausend achthundert ... den ... Uhr, erschienen vor mir ... Bürgermeister von Schiefbahn als Beamten

des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Sohn des ... und der ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... und der ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesellig abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesellig verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... des ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ... Jahre alt, Standes ... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: ...

Gemeinde Schiefbahn Kreis Glatbach Regierungs-Departement von Düsselberg 8

Im Jahr tausend achthundert ... , den ... Uhr, erschienen vor mir ...

... Bürgermeister von Schiefbahn ... als Beamtet des Personen-Standes, der Johann Wilhelm Tilmann

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ...

... Sohn des Johann Tilmann ... und der Anna Getrud Wollers ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Sibilla Margaretha Parsch ... Jahre alt, geboren zu ...

Standes ... , wohnhaft zu ... , Tochter des Johann Peter Parsch ...

... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Wilhelm Tilmann und Sibilla Margaretha Parsch hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Hauser ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt ... des Anton Fennen

... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt ... des Heinrich Speckmann ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt ...

und des Heinrich Langs ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt ... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Handwritten signatures: Johann Jakob ... Heinrich Lang ...

N. 11

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Schiffbahn* Kreis *Platzbach* Regierungs-Departement von *Dübendorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweihundert*, den *zweiten* November, Uhr, erschienen vor mir *Sigismund*

Duckweiser Bürgermeister von *Schiffbahn* als Beamten des Personen-Standes, der *Jacob Knüß*

fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn*, Regierungs-Departement *Dübendorf*, Standes *Widwer* wohnhaft zu *Schiffbahn*

Regierungs-Departement *Dübendorf*, Sohn des *Johann Peter Knüß*, und der *Christina Gatterer*, wohnhaft zu *Schiffbahn*

Regierungs-Departement *Dübendorf* Und die Jungfrau *Katharina Josepha Lepper*, *fünfundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Dübendorf* Standes *Fräulein*, wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Dübendorf*

Dübendorf, Tochter des *Johann Lepper*, und der *Katharina Elisabeth Bärkinn*, wohnhaft zu *Schiffbahn*

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechsten* Oktober, und die andere am *zweiten* November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *der Knüß*

Joseph am 24ten Mai 1803, die Knüß am 26ten August 1802, Lepper am 19ten August 1803, Lepper

Joseph am 19ten August 1803, Lepper am 19ten August 1803, Lepper

Joseph am 19ten August 1803, Lepper am 19ten August 1803, Lepper

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Knüß*, und *Katharina Josepha Lepper* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Bertsch*, *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des *neuen Ehegatten*, des *Jacob Schilling*

fünfundzwanzig Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des *neuen Ehegatten*, des *Melchior Klämpfer*

sechzig Jahre alt, Standes *Widwer* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des *neuen Ehegatten*, und des *Ludwig Zellmann*

fünfundzwanzig Jahre alt, Standes *Widwer*, zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* des *neuen Ehegatten* zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Knüß *Johann Bertsch* *Melchior Klämpfer* *Ludwig Zellmann*

Joseph Knüß *Johann Bertsch* *Melchior Klämpfer* *Ludwig Zellmann*

Joseph Knüß *Johann Bertsch* *Melchior Klämpfer* *Ludwig Zellmann*

Joseph Knüß *Johann Bertsch* *Melchior Klämpfer* *Ludwig Zellmann*

Joseph Knüß *Johann Bertsch* *Melchior Klämpfer* *Ludwig Zellmann*

Joseph Knüß *Johann Bertsch* *Melchior Klämpfer* *Ludwig Zellmann*

N.º

Heiraths-Urkunde.

L. v. ...
12. ...

Gemeinde Kreis Regierungs-Departement von

Im Jahr tausend achthundert , den
Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von als Beamten

des Personen-Standes, der
Jahre alt, geboren zu , Regierungs-
Departement , Standes wohnhaft zu
Regierungs-Departement , Sohn des
und der , wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau
Jahre alt, geboren zu
Standes , wohnhaft zu
Tochter des
Regierungs-Departement
Regierungs-Departement
Regierungs-Departement
und der
wohnhaft zu

Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nemlich die erste am , und die andere am
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes , zu
wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt ,
und des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
17	Baum Loz.	30. Nov.	6	Ritzen Sil. Casp.	23. Ap
	mit			mit	
	M. Agnes Dörkes	—		Jacobin Loder	—
4	Becker's Joh.	19. febr.	15	Abinkels J. W.	17. Nov.
	mit			mit	
	M. Gert Kölsch	—		V. C. Thoren	—
7	Brockmants Math.	27. Ap.	2	Limes J. Pet.	16. Jan.
	mit			mit	
	M. Gert. Käschenbach	—		M. Gert. Rath.	—
9	Eiser Jacob	30. Ap.	16	Spicker J. D.	24. Nov.
	mit			mit	
	M. C. Schorer	—		M. C. Elise Frank	—
3	Gohr J. Emond	19. febr.	14	Lüsges Sil. M.	5. Nov.
	mit			mit	
	M. Gert. Genov. Pauen	—		C. Belg. Kurew	—
18	Hausen Sil. W.	22. Dec.	11	Tschien Anton	1. Jan.
	mit			mit	
	M. Joseph. Duchweiler	—		M. Eva Kötzel	—
10	Hören S. Math.	30. Ap.	1	Angermans J. Dur	9. Jan.
	mit			mit	
	Math. Köthen	—		M. Gert. Wepeller	—
13	Jendenbock Ant.	3. Nov.	12	Wrschelen W.	15. Aug.
	mit			mit	
	M. Marg. Scheller	—		C. Elisa Lepper	—
8	Leven J. Jac.	30. Ap.	5	Langs J. W.	22. febr.
	mit			mit	
	M. Marg. Schuler	—		Henriette Köhlen	—

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
21	Bockers Jacob mit Frl. Ingmanns	26. Nov ^{br} — — —	16	Kraulen J. Joh ⁿ mit A. Sophia Karsch	19. Juli — — —
10	Dorn J. Theod mit Kuhld Beuns	19. Ap ^{ril} — — —	17	Klumpen J. Math ^s mit M ^{rs} Frau Hören	10. Sept ^{br} — — —
9	Sewinkel J. W ^o mit M ^{rs} Magd. Rötges	19. Ap ^{ril} — — —	20	Kotben H ^{err} Joh ⁿ mit M ^{rs} Elisa. Krecher	18. Nov ^{br} — — —
5	Franken J. Hel ^l mit A. M ^{rs} Kalsacks	12. febr ^{uar} — — —	8	Köner H ^{err} Seb ^{ast} mit A. Gertr. Schmitter	19. Ap ^{ril} — — —
11	Gebels J. H ^{err} mit M ^{rs} Magd. Lumbitz	3. Mai — — —	18	Kremel Joh ⁿ mit A. Maria Brunen	19. Sept ^{br} — — —
6	Heinrichs W ^o mit A. Marg. Tups.	16. Ap ^{ril} — — —	19	Krüld Jacob mit C. Josepha Lepper	10. Nov ^{br} — — —
3	Helpenstein H ^{err} mit A. Gertr. Jäger.	19. Jun ⁱ — — —	7	Krüppers J. Vit. mit A. Lib. Hören	19. febr ^{uar} — — —
2	Kumberts J. W ^o mit M ^{rs} C. Berubem	12. Jun ⁱ — — —	1	Növer Christian mit C. Marg. Grefen	6. Jun ⁱ — — —

N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	N.º	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Rath J. Jacob mit M. C. Kaulen	3. Mai	13	Ludwig Moritz mit M. C. Hauser	20. Mai
15	Schmitz Engelb. mit C. Marg. Humm	16. Juli	14	Tillmanns J. W. mit S. Marg. Busch	16. Juli
14	Speckmann H. Th. mit A. Lisa. Hillings	16. Juli			